

Königlich Preussisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. I. Freitag, den 4. Januar 1811.

Neujahrs und Frostlied für meine lieben leidenden Landsleute
in Vor- und Hinterpommern,

am 1. Januar 1811, gesungen nach einer bekannten Melodie.

Immer, immer hör ich Euch nur Klagen
liebe Menschen auf dem Erden-Stern!
Immer nur von schlechten Zeiten sagen
und für Morgen sorgen nah und fern!
Immer hör ich Euch so ängstlich stöhnen
O! mich jammerts — in des Schmerzes Thönen!

Ursach habt Ihr wohl! Ich wills nicht streiten,
fühl ich selbst mein Päckchen doch, wie Ihr!
Ach! es sind wohl nicht die besten Zeiten
aber dennoch Brüder! Glaubet mir!
dennoch könnt Ihr trotz der schlechten Zeiten,
wenn Ihr wollt — Euch besres Loos bereiten!

Fangt nur an bei Euch! — Die Zeiten werden
besser gleich — wenn Ihr nur besser seid!
denn dem guten Bürger dieser Erden
stehn so manche Freuden noch bereit,
und der reine süße Seelenfrieden
ist der frommen Unschuld hier beschieden!

Und dies wenige auf Eurer Reise
durch dies Leben wird Euch immer hier!
O! Ihr Menschen! darum werdet weise!
Dann seid Ihr auch glücklich! — Glaubt es mir!
Dann sind gut die Zeiten! — O! im neuen Jahre
macht, daß ich die Freude noch erfahre!

Seid nur gut! Seid tugendhaft auf Erden!
Lebet mäßig und genügsam nur,
und es wird zum Paradiese werden,
rund um Euch die schöne Gottesflur,
und es werden ihre grünen Saaten
Euch zur Freude immer wohl gerathen!

Seid nur gut! — Hört einmal auf zu kriegen
mit einander voller Leidenschaft!
Lernt Euch selbst Ihr Sinnlichen! besiegen!
Fühlt des Menschen hohe Gotteskraft!
Männer seid und edle Weiber wieder
rein und keusch, gewissenhaft und bieder!

Seid enthaltsam! — Der Begierden Menge
macht Euch elend! — Seid Bedürfnis frei!
Das ist wahre Freiheit! — Im Gedränge
Der Begierden ist nur Sklaverei! —
Fühlet Eure Würde! — Seid mit dem vergnügt,
was Ihr habt, was der Natur genügt!

August Schröder.

Berlin, vom 25. Decbr.

Am 23ten dieses in aller Frühe, ward der bis dahin vorläufig in einer Sakristei der hiesigen Schloß- und Domkirche beigesetzte Leichnam Ihrer Majestät der hochseligen Königin, nach dem auf Befehl Sr. Majestät des Königs in dem Schloßgarten zu Charlottenburg erbauten Monument abgeführt, um dort in der Gruft desselben beigesetzt zu werden. Zu dem Ende versammelte sich Morgens nach 3 Uhr, das zum Tragen der hohen Leiche bestimmte Personale des Königl. Hofmarschall-Amtes und dem dazu beordneten Hof-Officianten-Personale, mit dem Königl. Hofmarschall von Maltzahn an ihrer Spitze, sämtlich schwarz gekleidet und mit von den Hüften herabhängenden Trauerkröben, im Dom, dessen Eingänge durch Mannschaft von der Garde du Corps besetzt waren. Um halb 4 Uhr ward der Sarg aus der Sakristei nach dem vor dem Kirchenportal stehenden, schwarz behangenen und mit 3 ebenfalls schwarz behangenen Pferden bespannten königlichen Leichenwagen getragen, und nun setzte sich der Zug folgen-drumachen in Bewegung:

- 1) Zwei königliche Stallente zu Pferde mit Jackeln.
- 2) Eine halbe Compagnie Garde zu Fuß.
- 3) Zwei königliche Stallente zu Pferde mit Jackeln.
- 4) Ein königlicher Stallmeister zu Pferde.
- 5) Der königliche Leichenwagen wie vor beschrieben mit der hohen Leiche, neben welchem 6 königliche Kammer-Lakaien gingen.
- 6) Eine halbe Compagnie Garde zu Fuß.
- 7) Zwei königliche Stallente zu Pferde mit Jackeln.
- 8) Ein Wagen, worin der Hofmarschall sich befand.
- 9) Die Wagen worin das Hofpersonale, so die königliche Leiche getragen.

In dieser Ordnung ging der Zug durch die Linden, außerhalb der Barrieren, zum Brandenburger Thore hinaus, auf der Chaussee nach Charlottenburg. Dort fuhr der Leichenwagen durch den zunächst der Erree befindlichen Eingang in den Schloßgarten hinein und längs der Terrasse des Schlosses bis an den Eintritt in die große Längs-Allee, die nach dem Monumente hinführt. Der Hofmarschall, nebst dem gesammten Hofpersonale, warer vom Eintritt in den Garten an, der hohen Leiche zu Fuß gefolgt. Die vierte Eskadron Garde du Corps war theils an den Eingängen des Gartens postirt, der Rest formirte vor dem Monumente einen Halbkreis, an diesen schloß sich, als der Zug halt gemacht hatte, die Leib-Compagnie Garde zu Fuß an, und präsentirte, als die hohe Leiche vom Wagen gehoben und nach der Gruft getragen ward, das Gewehr, (jedoch ohne Musik.) Am Eingange des Monumentes und eben so auch am Eingange der Gruft, hatten 2 Unterofficiere die Wache. Der Sarg ward nun-mehro in der Gruft, und zwar an der Westseite derselben, mit dem Fußende nach dem Schlosse gelehrt, niedergelegt, und hierauf, nachdem Jedermann sich hinausbegeben hatte, sowohl die Gruft als das Monumente verschlossen, vor welchem zwei Schildwachen stehen blieben.

Mittags gegen 11 Uhr trafen Se. Majestät der Könia mit Ihren ältern Kindern, Königl. Hoheiten, nebst den Cavalieren und Damen der hochsel. Königin Majestät in Charlottenburg ein, und begaben sich nach dem Monumente. Dort hielt, in Gegenwart dieser hohen Versammlung, der Herr Probst Ribbeck (Vater Ihrer Majestät der hochsel. Königin) eine Einweihungsrede, nach deren Endigung alle Anwesende sich nach dem Schlosse zurück begaben. Der Eintritt in den Garten ward alsdann bis um 3 Uhr Nachmittags dem Publikum gestattet, und

das Monument blieb geöffnet, die Gruft aber verschlossen. Seitdem steht der Königl. Schloßgarten, so wie ehemals, dem Publikum wiederum offen; nur bei Anwesenheit Sr. Majestät werden Allerhöchst Dieselben jedesmal besonders befohlen, wie es damit gehalten werden soll. Die Gruft wird ohne specielle Erlaubnis Sr. Majestät niemals geöffnet. Das Monument hingegen wird in der guten Jahreszeit jedesmal am 19. eines jeden Monats von des Morgens um 9 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit offen sein, die innere Ansicht desselben, jedoch nicht das Hineintreten, dem Publikum gestattet sein.

Berlin, vom 29. Decbr.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichtsrath Justus Richter zu Insterburg, zum Director des Stadtgerichts zu Potsdam zu ernennen geruhet.

Auch haben Seine Königl. Majestät den bisherigen Professor bei dem Ober-Landesgericht zu Brieg, Robert Carius von Silgenheim, zum Ober-Landesgerichtsrath daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet.

Danzig, vom 18. Decbr.

Es hat sich im Auslande das eben so lächerliche als ungegründete Gerücht verbreitet, als wäre beim Handel hiesiger Stadt ein allgemines Indult ertheilt worden. Das Wahre von der Sache ist, daß man eine Commission mit dem Auftrage niedergesetzt hat, die Mittel ausfindig zu machen, um den rechtschaffenen und soliden Handelsbürgern, welche für jetzt durch die Zeitumstände sich in Verlegenheit befinden könnten, zu Hülfe zu kommen.

Auf höchsten Befehl.

Stralsund, vom 20. Decbr.

Zur Abhaltung ansteckender Krankheiten ist gestern auch hier eine nachdrückliche angemessene Verordnung erschienen.

Vom Main, vom 20. Decbr.

Zu Mannheim ist der durch mehrere Schriften bekannte Geh. Rath Klein gestorben. Er war der Stifter der zu Mannheim ehemals blühenden Deutschen Gesellschaft. Gestorben den 2ten December, alt 65 Jahre.

Anläßlich leuchtete ein Junge einen Officier aus Wien in seine Cafene außerhalb der Stadt. Unterweas sang der Bürsche immer: Weiß ist nicht schwarz. Der Officier fragte ihn hernach in seinem Zimmer, was der Gesang bedeute. Der Bürsche bekannte, daß er damit Räubern ein Zeichen gebe; weiß ist nicht schwarz, bedeute einen Officier; schwarz ist nicht weiß aber einen Etwilischen. Der Bürsche mußte nun wieder mit der Laterne voraus und „schwarz ist nicht weiß“ singen. Auf diesen Gesang wurde der Officier richtig angegriffen, aber die besetzte Patrouille bemächtigte sich aller acht Räuber.

Vom Main, vom 21. Decbr.

Zu Erlangen ist am 10ten d. der berühmte Naturforscher von Schreiber mit Tode abgegangen.

Wie verlautet, werden nächstens die Angelegenheiten des Rheinbundes eine nähere Bestimmung erhalten. Der Hr. Graf Otto ist, wie man vernimmt, zum Kanzler des Rheinbundes ernannt.

Wien, vom 19. Decbr.

Nach Briefen von der Türkischen Gränze soll der Großveizer seines Postens entsetzt worden sein, weil er zu sehr für den Frieden stimmt habe.

Wrocław, vom 18. Decbr.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes:
„Nach Berichten aus der Wallachei ist der zur Abschließung eines Waffenstillstandes angekommene Reis-Essendi

unverzichteter Sache wieder aus dem Russischen Hauptquartier nach Constantinopel abgegangen.

London, vom 13. Decbr.

(Ueber Frankreich.)

Eine hiesige Zeitung enthält folgendes:
Administration.

In den ersten politischen Circula ist von nachstehenden Veränderungen die Rede, die im Fall einer Regenschaft erfolgen sollen, um das neue Ministerium zu bilden, nämlich:

- Erster Lord der Schatzkammer, Lord Holland.
- Lordkanzler, Sir Arthur Pigot.
- Präsident des Conseil, der Herzog von Bedford.
- Die 3 Staatssecretäre, Lord Glenville, Graf Grey und Hr. Ponsonby.
- Kanzler der Schatzkammer, Hr. Huskinson.
- Erster Lord der Admiralität, Graf St. Vincent.
- Kriegscommissar, Graf Moira.
- Schatzmeister der Marine, Hr. Sberidan.
- Oberkammerherr, der Marquis von Hertford.
- Oberstallmeister, der Herzog von Northumberland.
- Geheimer Siegelbewahrer, Graf Spencer.
- Lord Lieutenant von Irland, Graf Darnley.
- Kanzler von Irland, M. B. Adam.
- Maitre de la Garderobe, Lord Dundas.
- General-Procurer, Hr. Garrow.
- Solicitor-General, Mr. Tetill.
- Präsident des Board of Control, Hr. Tiernef.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat zu Wasser und zu Lande zwei Expeditionen abgehen lassen. Die erste segelt um das Caphorn durch das stille Meer nach dem Fluß Columbia. Die Landexpedition folgt dem Lauf des Missouri und sucht auf einem langen Wege eben jenen Fluß zu erreichen.

Die Expedition des Capitans Morewether Lewis hatte bloß zur Absicht, diese Expedition vorzubereiten, welche die Errichtung einer neuen Colonie, in der Bay von Columbia erleichtern soll, eine Colonie, welche in der Folge vielleicht einen beträchtlichen Handel mit verschiedenen Staaten des östlichen America eröffnen kann. Die See-Expedition bringt die Provisionen und die nöthigen Geräthchaften nach der neuen Colonie. Der Hauptzweck dieses Establishments ist, zwischen dem Missouri und der Columbia, oder eigentlich zwischen dem Atlantischen und dem stillen Meere eine Communication zu eröffnen.

London, vom 14. Decbr.

(Ueber Frankreich.)

Im Spanischen Süd-Amerika greift der Bürgerkrieg immer weiter um sich. Der berühmte Don Santiago Liniers ist als ein Opfer desselben gefallen. Er und sein Sohn sind araqueburiert worden. Folgendes sind die eingegangenen nähern Nachrichten:

Rio Janeiro, den 3. October.

Unstreitig werden Sie von der Veränderung gehört haben, die in dem Gouvernement von Buenos Ayres vorgefallen ist. Die neue Regierung hat bestige Maßregeln ergriffen, den Alceknig Eisneros und die Vitalieder des Cabildo gefangen nehmen und nach Europa senden lassen. Die alten Spanier sind der Junta zu Buenos Ayres zuwider aber nicht zahlreich genug, um etwas gegen sie unternehmen zu können; auch ist sie bereits von mehreren Städten im Innern des Landes anerkannt worden.

Die Stadt Cordova ist der einzige wichtige Platz, der sich noch widersetzt. Die Stadt Buenos Ayres hat Truppen gegen sie abgeschickt. Nach den letzten Nachrichten

befand sich Liniers zu Cordova und hatte Parthei gegen die Junta zu Buenos Ayres ergriffen. Dies dürfte gefährlich für ihn werden. Die Stadt Monte Video hat mit Buenos Ayres viele Streitigkeiten gehabt und ist jetzt selbst in einem zerrütteten Zustande. Am 27. Sept. brachen zu Monte Video zwischen den Marine-Soldaten und zwei Militär-Regimentern sehr erbitterte Unruhen aus. Letztere wurden entwaffnet und aufgelöst. Oberst Morrandi, der eins dieser beiden Regimenter commandirte, und einige andre Personen wurden als Gefangene nach Rio Janeiro gesandt, weil man sie in Verdacht hatte, daß sie die Aufschläge der Junta von Buenos Ayres unterstützen wollten. Man beschuldigt selbige, daß sie sich und das Land unabhängig machen will. Monte Video hat seine alte Regierung und seinen Cabildo behalten. Beide haben der in Spanien formirten Regenschaft den Eid der Treue geschworen, welches zu Buenos Ayres nicht geschehen ist. Von Monte Video sind Truppen nach Colonia abgesandt, um die dasigen Soldaten und andre Personen zu entwaffnen.

Die Marine-Soldaten beherrschen jetzt Monte Video. Der Gouverneur hat sie nicht abhalten können, Kanonen in den Straßen aufzuführen und die beiden erwähnten Regimenter des Obersten Morrandi anzugreifen. Die wenigen übrigen Truppen, die sich zu Monte Video befanden, haben sich mit den Marine-Soldaten vereinigt, so daß diese jetzt gänzlich Herren der Stadt sind.

Rio Janeiro, den 9. October.

Durch den Schooner Miletos haben wir Nachrichten aus Buenos Ayres bis zum 27ten Sept. erhalten. Sie melden, daß die Regierung von Monte Video angefangen hat, Buenos Ayres zu blockiren. Admiral de Courcy war am 6ten Okt. auf dem Foudroyant nach dem Platafluß abgereist.

Ein andres Schreiben aus Rio Janeiro meldet ebenfalls, daß Buenos Ayres von den Einwohnern von Monte Video belagert war. Die innern Provinzen des südlichen America hatten alle Theil an dem Bürgerkriege genommen.

Die Englischen und andern Kauffahrteischiffe, die sich auf der Radee von Buenos Ayres befanden, mußten sich nach Maldonado begeben, um daselbst das Resultat der gewaltsamen Maßregeln des Augenblicks zu erwarten. Man hofft, daß der Engl. Admiral de Courcy das Nöthige vermitteln werde.

Rio Janeiro, den 16. October.

Der Schooner Miletos, der hier neulich angekommen ist, hat sehr unangenehme Nachrichten von dem Platafluß überbracht. Die Junta zu Buenos Ayres hatte ein beträchtliches Truppen Corps gegen Cordova abgesandt, um diese Stadt zur Unterwerfung unter die neue Ordnung der Dinge zu zwingen. Auch nahm dies Corps ohne Widerstand von der Stadt Besitz. Der Gouverneur der selben, so wie Liniers und einige andere seiner Anhänger, flüchteten ins Innere, wurden aber verfolgt, gefangen genommen und als Gefangene nach Buenos Ayres gesandt.

Die Junta machte ihnen sogleich den Prozeß und sie wurden natürlich schuldig befunden. Don Santiago Liniers, der Oberst Alende, der Gouverneur von Cordova, Concha, der Assessor Rodriguez und der Königl. Officier Morena wurden kraft des gefällten Urtheils am folgenden Tage hingerichtet.

Kaum war die Nachricht von dieser tragischen Begebenheit nach Monte Video gekommen, als die Regierung dieser Stadt die Blockade von Buenos Ayres anfangen

ließ, die sie auch fortsetzen lassen will. Vorher dem Feudopropant sind am rsten noch 2 Linienschiffe, 3 Kregatten und 2 Briags nach dem Vlatokfluß abg segelt. Man kennt die Absichten des Englischen Admirals de Courcy nicht: allein es ist zu erwarten, daß er nach den Umständen agiren wird.

N. S. In diesem Augenblick erfahre ich, daß Buenos Ayres von den Englischen, Spanischen und Portugiesischen Eskadren blockirt wird. Nicht nur Liniers, sondern auch sein Sohn und 5 andere Personen sind geführt worden.

Was verliert oder was gewinnt jeder durch die neuen Finanzeinrichtungen?

Diejenigen, welche nicht meinen, daß die Stellung jeder Frage einer Entschuldigungsbedürfe, möchten ihre Ansichten vom Staate und der Gesellschaft schwerlich rechte fertigen können. Oder wären wir wirklich dahin gekommen, daß es Allen als ein unbezweifeltes allgemeines Glaubensartikel erschiene: Was du dem Staate giebst, ist Weisheit, was du ihm entziehst, ist Gewinn! Sollte es kein auch nur einfallen, die Treuschickheit und den Adel des Daseyns und der Verhältnisse für den Einzelnen danach abzumessen, als er sich für das Ganze interessiert und seine Privatansichten, Bedürfnisse, Besitzthümer dem Staate zum Opfer bringt? Sollte nicht die Gesinnung des Laies durchaus umgewandt und eifrig mit freudigem Entusiasmus gesagt werden, wir gewinnen in dem Maße als wir geben? — Geben: — nicht zu willkürlicher Vergewaltigung, sondern für die heiligsten und höchsten Zwecke der Menschheit, welche nur durch eine Gesellschafts- und Staatsverbindung errichtet werden können, die Gut und Blut ihrer Theilnehmer dafür in Anspruch nimmt. Wer im Staate bloß eine Anstalt der Bequemlichkeit sieht, um ungestört kleinliche Neigungen zu befriedigen, ist nicht würdig, an den höhern Segnungen Theil zu nehmen, welche durch ihn verbreitet werden.

Was gewinnen wir durch die neuen Finanz-Einrichtungen, durch das Geben? das Größte, die Erhaltung des Vaterlandes. Eine längere Verschiebung großer Reformen, halbe Maßregeln und oberflächliche Mittel würden durch unsere Schuld, und absehbare von dem Gange der Weltbegebenheiten, den gänzlichen Umsturz alles uns Heiligen; — und nicht minder aller eigennützigen Bemühungen, Bequemlichkeiten u. s. w. nach sich gezogen haben. Die schon ausgesprochenen und die angedeuteten Reformen zeigen deutlich, daß ict nicht bloß von Veränderung oder Erhöhung der Abgaben die Rede ist, und daß man durch Vereinfachung einzelner Besteuerungsgegenstände wie ehemals ein einfaches (aber unbedeutendes) Resultat erhält; sondern daß das Wesen und die Verhältnisse der Gesellschaft in allen Beziehungen gereinigt, geläutert und neu gestaltet werden sollen. Wer irgend mit Sinn die Begebenheiten der letzten 20 Jahre gewürdigt hat, kann über die Nothwendigkeit einer solchen Wiedergeburt nicht zweifelhaft seyn; und wir können dem Himmel nicht genug danken, daß wir ohne Revolution, ohne Blutvergießen, durch die milde väterliche sorgende Hand unsers anwesenden Königs mit Aufopferung weniger Besitzthümer dazu gelangen. Wenn demnach nicht viele Klagen und Beschwerden über die neuen Einrichtungen gehört werden, so bedenke man, einmal daß wenige die umfassendere Bedeutung und den Zusammenhange so vielfacher Bestimmungen, und ihre Einwirkung und Rückwirkung übersehen:

ferner, daß die Klagen jedes Einzelnen gerichtlich nur auf den einzigen Punkt gerichtet sind, wo ihm eine Zahlungspflichtigkeit auferlegt ist: alles andere aber sehr löblich gefunden wird, woraus auf allgemeinere Angewiesenseit und Lichtheit wohl zu schließen wäre: endlich, daß die Zufriedenen schweigen und nur die Unzufriedenen Klagen erheben, der Staatsmann aber von seinen demüthigsten nicht minder Kenntniß nehmen muß, als von diesen.

Literarische Anzeige.

Folgende wichtige Werke haben vor kurzem die Presse verlassen, und sind für beizgesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Meister (Dr. J. C. F.) Ueber den Eid nach reinen Verneinungsbegriffen. Eine gekrönte Preisschrift, 4. 12 Gr.

Dessen Lehrbuch der Vorerkenntnisse und die Institutionen des positiven Privatrechts, gr. 8. 1 Rthlr. 21 Gr.

Hoffmann, (W. J. G.) Repertorium der Preuss. Landgesetze für Cammeral- und Justizbediente, nach alphabetischer Materienfolge ihrer Theile, welcher auch auf den Inhalt der neuen Criminalordnung, der Städteordnung und deren Declarationen und auf die in der allgemeinen juristischen Monatschrift aufgenommene gesetzlichen Verordnungen hinweist, gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Von dem ersten Theile dieses brauchbaren Werkes und dessen 3 Fortsetzungen nebst dem Repertorium über das Hypothekenswesen, sind noch Exemplare zu dem auf 7 Thaler ermäßigten Preise gegen postfreie Einzahlung des Betrages zu haben. Jälich: u im October 1810.

Die Darmstadtische Buchhandlung.

Anzeige.

Daß ich meine bisher unter der Firma von J. J. Bauslow und Comp. geführten Geschäfte von heute unter meinem eigenen Namen fortsetzen werde, mache ich hiedurch bekannt. Gießen den 1sten Jan. 1811.

E. L. Wislmann.

Publikandum.

Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben in Betreff der Abzüge von den Militair-Geblättern zur Verhütung von Schulden, mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre vom 20sten d. M. nächst zu bestimmen geruht, daß den Militairpersonen, in Ansehung deren dergleichen Abzüge festzusetzen, derjenige Theil ihrer Einnahme unverkürzt zu belassen, welcher in ihren individuellen Verhältnissen zur Erfüllung ihrer Dienstobligationen unentbehrlich ist, derart, daß bei den Generalen und andern Officieren höheren Ranges, die ihnen für ihre Dienstverhältnisse bewilligten sogenannten Tafelgelder und sonstigen Zulagen, welche nicht mit zum eigentlichen Gehalte gehören, von den Abzügen, Behufs der Bezahlung von Schulden, ausgenommen, dagegen aber die Antehauptmannschafts-Pfandloosen und die bloß persönlichen Zulagen, die sie genießen, den festgesetzten Abzügen nach wie vor unterworfen bleiben sollen. Berlin den 24. November 1810.

Der Justiz-Minister v. Kirchhausen.

P u b l i k a n d u m,

die Besteuerung der Vorräthe an Mehl, Grütze und Fleisch betreffend.

Von dem Gemeinfinn der Bewohner des platten Landes darf die Königl. Regierung von Pommern zwar erwarten,

daß sie nicht vor der Organisation der Bezirks- und Dorfseinernehmer ihren Bedarf an Mehl und Fleisch auf eine gerannete Zeit im Voraus anschaffen werden.

Um jedoch etwaigen dahin abzuwendenden Maaßregeln, zum größten Nachtheil der landesherrlichen Einkünfte vorzubeugen, und die Staats-Cassen in den Stand zu setzen, die durch Aufhebung des Vorspanns, Veräußerung der Natural-Lieferungen nach dem wahren Werthe, Verichtigung der Finken von den Staatschulden u. s. w. verursachten, vom 1sten dieses Monats an, bereits übernommenen neuen Ausgaben zu bestreiten, wird hiedurch festgesetzt:

daß die Bestände an Weizen über 1 Scheffel und Fleisch über 50 Berliner Pfund, welche am 1sten Januar 1811 vorräthig sind, gleichfalls zur Besteuerung gezogen werden sollen.

Sämmtliche Eingekessene des platten Landes werden daher hiedurch angewiesen, diese Bestände an Mehl, Grütze und Fleisch, in sofern sie an Mehl über Einen Scheffel, und an Fleisch über 50 Berliner Pfund betragen, getreu ihrem Vasallen- und Unterthanen-Eide eingedenk, dem Bezirkseinernehmer und Consumtionssteuer-Aufscher anzuzeigen, auch die schuldigen Abgaben an den Dorfseinernehmer zu entrichten.

Mit dem 1sten Januar k. J. tritt das Reglement wegen der Land-Consumtionssteuer vom 28sten October c., welches bey jedem Dorfseinernehmer einzusehen werden kann, in voller Wirksamkeit. Ein jeder Einwohner des platten Landes wird hiedurch nochmals darauf aufmerksam gemacht:

daß für einen jeden Scheffel Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte zum Verbacken zu Grütze, Graupen und Futtererschroot 2 gute Gr. 6 Pf.,

für den Scheffel Weizen zum Verbacken, zu Grütze und Graupen 12 gGr.,

für den Berliner Scheffel Weizen-Malz 13 gGr.,

für den Scheffel Gersten-Malz 12 gGr.,

für einen Ochsen oder Stier 2 Rthlr. bis 4 Rthlr.,

für eine Kuh oder Ferkel 1 Rthlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr.,

für ein Kalb, Hammel, Schaaf, Ziege oder Vock 5 Gr. bis 10 gGr.,

für ein Schaaf oder Ziegenlamm 6 gGr.,

für ein Schwein 6 gGr. bis 12 gGr.,

an Steuer entrichtet werden muß. Wegen Besteuerung des Brandtweins, und welche der erwähnten Abgaben vom Schlachtvieh nach dem Gewicht eintritt, darüber sagt das Reglement vom 28sten October d. J. das Nähere. Stargard den 23sten December 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

P u b l i k a n d a.

Die Verbindlichkeit der Linsigenen Packenträger, jährlich eine bestimmte Quantität Nähadeln aus der Fabrik des Schlickmann zu Potsdam nehmen zu müssen, ist gänzlich aufgehoben worden. Den hiebei interessirenden, in hiesiger Provinz ansässigen Packenträgern, wird solches nachrichtlich bekannt gemacht. Stargard den 12. Decbr. 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Sämmtliche bey der Pommerschen Regierung stehende Brücken-Conducteurs und Feldmesser werden aufgefordert, sofort ihren Geburtsort, ihr Alter und jetziges Domicilium fixum anzuzeigen, und in sofern letzteres in der Folge verändert wird, ebenfalls jedesmal davon Anzeige zu machen. Stargard den 16. Decbr. 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Nach dem ergangenen Stempel-Gesetz für die Preussischen Staaten vom 20sten Novbr. d. J. soll zwar der Gebrauch des bisherigen Stempelpapiers vom 1sten Januar k. J. an aufhören, und anderes an dessen Stelle einge-

führt werden: Da es aber möglich ist, daß bis zu bemerkten Termin noch nicht so viel neues Stempelpapier, als zu Verjorgung des hiesigen Haupt- und der Special-Stempel-Depots erforderlich, eingegangen seyn werde; so muß noch solange, bis das neue Stempelpapier in hinreichender Quantität eingegangen und überall distribuiret worden, von dem bisherigen Stempelpapier, jedoch mit Beobachtung der erhöhten Sätze des neuen Stempel-Edicts, Gebrauch gemacht werden. Wenn es ferner bey der Einführung des neuen Stempelpapiers nicht möglich angehet, so viel verschiedene Stempelpapierorten anzuschaffen, als für jeden einzelnen Fall erforderlich sind; so muß dem Bedarf durch Umschlag von Ergänzungs-Stempelbogen, abgeholfen werden, in diesem Fall ist aber auf den Ergänzungs-Stempelbogen deutlich zu bemerken, zu welcher Sache solcher gehöre. Wird endlich ein stempel-pflichtiges Instrument auf mehreren Bogen ausgefertigt, so muß zu dem zweiten und dritten Bogen diejenige Stempelgattung gewählt werden, welche zu Ergänzung des Edictsatzes erforderlich ist. Dem Publico wird dieses in Folge des ergangenen Rescripts Einer hohen Section

des Finanz-Ministerii für die directen und indirecten Abgaben zur Kenntniß und Achtung bekannt gemacht. Stettin den 10ten December 1810.

Abgaben-Deputation der Pommerischen Regierung.

Hausverkauf in Stettin.

Da der Schiffer Seeger auf Subdaktion des den Erben des Tischlermeisters Vorcherer zugehörigen, in der Junkerstraße hieselbst sub No. 1110 belegenen, und sub No. 45 des Hypothekenbuchs der Herrenfreude eingetragenen, auf 7288 Nthlr. 18 Gr. gewürdigten, mit 9 Nthlr. 12 Gr. 6 Pf. jährlichen Abgaben belasteten Hauses angetragen hat, und die Versteigerung auf den 4ten Februar, 5ten April und 12ten Juni 1811 auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte angesetzt worden sind; so wird solches allen und jeden Kaufwilligen, welche dieses Haus ihrer Quelle nach zu besitzen fähig sind, hie durch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen jederzeit in der Registratur des Ober-Landesgerichts einzusehen werden können. Stettin den 16ten November 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladungen.

Der ausgesetzte Rantonist Johann Carl Wolf, aus Stettin gebürtig, wird hie mit aufgefodert, ungesäumt in die Königlich Preuss. Lande zurückzukehren und sich bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte binnen 12 Wochen, spätestens aber in dem auf den 5ten Februar 1811 Vormittags um Elf Uhr, vor dem Referendarius Heintz als Deputirten anberaumten Termin, wegen seines Auserites aus dem Lande zu verantworten, oder er hat zu gewärtigen, daß gegen ihn auf Confiscation seines sämmtlichen Vermögens erkannt, er auch aller erwanigen künftigen Anfälle desselben verlustig erklärt werden wird. Stettin den 12. October 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Dem Aussetzer des ehemaligen Herzogl. Braunschweig-Delischen Infanterie-Regiments, Michael Paslow, maches wir hie mit bekannt, wie seine Ehefrau Dorothea Sophia Dietmer, wegen tödlicher Verlassung auf Trennung der Ehe wider ihn angetragen hat. Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und zur ferneren Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf den 4ten März künftigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und wird daher derselbe hie mit vorgeladen, hiätens in diesem Termine persönlich hieselbst an dem Orte sich zu stellen, über die tödliche Verlassung zu verantworten, und hiernächst die weiteren Verhandlungen so gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben das zwischen ihm und seiner Ehefrau bis dahin bestandene Band der Ehe getrennt, und er als schuldiger Theil in die Strafe der Ehescheidung und Kosten verurtheilt werden. Am Mangarde den 25ten November 1810.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Dem Artilleristen des ehemaligen Herzogl. von Braunschweig-Delischen Infanterie-Regiments, Christian Friedrich Sündmann, maches wir hie mit bekannt, wie seine Ehefrau Dorothea Werdstand, wegen tödlicher Verlassung, auf Trennung der Ehe wider ihn angetragen hat. Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und fernere Verhandlung der Sache, haben wir nun einen Termin auf

den 4ten März künftigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, angesetzt, und wird daher derselbe hie mit vorgeladen, hiätens in diesem Termine persönlich in des Gerichtslokals Bezugsnahme hieselbst sich zu stellen, sich über die tödliche Verlassung zu verantworten, und hiernächst die weiteren Verhandlung so gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben das zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Band der Ehe getrennt, und er als schuldiger Theil in die Strafe der Ehescheidung und Kosten verurtheilt werden wird. Mangarde den 25ten Noobr. 1810.

Adelich v. Demitz Cantorsches Patrimonialgericht. Sprenger.

Aufforderung.

Auf den Antrag der zur Regulirung des SchuldenweSENS der hiesigen Stadt ernannten Commission, werden alle unbekante Stadtbürger, deren Forderungen aus baaren Anleihen oder aus Lieferungen und Leistungen aller Art, während des letzten Krieges herüber, hie mit öffentlich angefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Stadt binnen 6 Wochen bei der hiesigen zur Regulirung des SchuldenweSENS ernannten Commission, spätestens aber in dem auf den 12ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei angezeigter Lokation anzuzeigen und anzufordern, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins, ihrer Ansprüche an die Stadt für verlustig erklärt und nur an die Person desjenigen werden verweisen werden, dem sie die baaren Anleihen eingehändigt oder auf dessen Aufforderung sie Lieferungen und Leistungen gemacht und mit dem sie contractirt haben. Smitenemünde den 18ten Decbr. 1810.

Königl. Stadtgericht. Kirstein.

Bekanntmachung.

Der hiesige Schlichtermeister Christian Friedrich Cramer wünscht sich mit seinen Gläubigern und Schuldneuern zu berechnen, um die Einigen nach seinem Tode aller Streitigkeiten zu überheben, da er bei seinem 30jährigen hiesigen Stadtbürger und verschiednem Verkehr manche Passiva abgemacht zu haben vermeint, worüber ihm Quittungen fehlen können. Auf den dieserhalb gemachten Antrag werden daher sämtliche Gläubiger des Schlichtermeister Christian Friedrich Cramer hie mit aufgefodert, ihre Ansprüche an denselben binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 19ten Februar 1811 Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei angelegten Termin anzuzeigen und anzufordern, widrigenfalls sie sich selbst betrummen haben, wenn ihnen nach fruchtlosem Ablauf des Termins demnachst von dem Schlichter Cramer mehrere Weisungen und Einwendungen werden gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen, an welche der Schlichter Cramer noch Forderungen hat, aufgefodert, diese binnen 6 Wochen an denselben zu berichten, sonst er seine Ansprüche gegen jeden einzelnen gerichtlich anhängig machen wird. Smitenemünde den 18ten December 1810.

Königl. Stadtgericht. Kirstein.

Verkaufs-Anzeigen.

Auf den Antrag des Eigentümers soll das hieselbst sub No. 34 belegene Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, Garten und zwei Hauskämpfe verkauft werden, und ist der Licitations-Termin auf den 28ten Januar, Vormittags

tags um Elf Uhr, angesetzt; weshalb die Besizer und zahlungsfähigen Kaufsüchtigen hiedurch aufgefordert werden, zur bestimmten Zeit und Stunde in der Gerichtsstube zu erscheinen, um ihr Gebot abzugeben, und die Verkaufsbedingungen zu vernehmen; wobei jedoch bemerkt wird, daß der Zuschlag nur nach erfolgter Genehmigung des Eigenthümers gechehen kann. Zuleich werden die unbekannt, im Hypothekenbuch nicht eingetragenen Realpräcedenten aufgefordert, sich zur Conservirung ihrer Rechte, in dem zuvorgeordneten Termine zu melden, und ihre Ansprüche dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls sie nach erfolgter Abjuration gegen den neuen Besizer, so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Zanow den 27ten December 1810.

Stadtgericht hieselbst. Sentsch.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Bürger Meier gehörige, zu Wintersfelde eine halbe Meile von hier belegene Brau- und Brennerey, wou

- a) ein Kamp von 25 Scheffel Ausfaat,
- b) ein Kamp von 4 Scheffel Ausfaat,
- c) ein Kamp von 26 Magdeb. Morgen, und
- d) 6 Magdeb. Morgen 66 Ruthen Wiesewachs geböden,

sollen den 9ten November d. J., den 4ten Januar k. J. und den 19ten März k. J. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige werden hienit eingeladen, sich in den angezeigten Terminen, des Vormittags um Sehn Uhr, in dem Hause des unterzeichneten Justitiaril einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meißbietende, bey einem annehmlichen Gebot, nach dem letzten peremptorischen Termin den Zuschlag zu erwarten. Ein großer Theil des Kaufgeldes kann schon bleiben, oder durch sichere Papiere abgesichert werden. Die Taxe von der Wirtschaft beträgt 216 Rthlr. 8 Gr. und kann bey unterschiedenen Justitiario, auch im Schlichtergerichte zu Wintersfelde nachgesehen werden. Greiffenhagen den 18ten Septbr. 1810.

Freyherrlich von Winterfeldische Patrimonial-

Gerichte zu Wintersfelde.

Regen, Just Bürgermeister.

Auf die Verfügung Einer Königl. Preuss. Hochlöblichen Regierung von Pommern vom 27ten v. M., sollen die Königl. Militärgebäude in der Stadt Zanow öffentlich verkauft werden. Diese Gebäude bestehen

I. aus dem Rathhause, und war

- 1) der Hauptwache mit einem Fluhr und Bergelene in der vordern Fronte der ersten Etage, und dem Treppenaufgang zur zweyten Etage,
- 2) den beiden Montirungs-kammern mit einem Fluhr in der ganzen zweyten Etage, und
- 3) dem Hasernmagazin auf dem Hauptgebälke des Gebäudes,

welche Pögen überhaupt zu 354 Rthlr. 20 Gr. abgeschätzt, und

II. aus einem Stallgebäude auf 30 Pferde, welches zu 297 Rthlr. 21 Gr. gewürdiget worden.

Es ist hiezü der Termin auf den 29ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Rathsstube zu Zanow angesetzt worden; daher die Kaufsüchtigen hiedurch eingeladen werden, sich dafelbst an dem gedachten Tage zur bestimmten Zeit einzufinden, und hat der Meißbietende, wenn sein

Gebot Höhern Orts annehmlich befunden, erst nach eingehender Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen, wobei anoch bemerkt wird, daß die aufgenommenen Taxen bey dem Magistrat zu Zanow und bey dem Unterscribirenen vorher nachgesehen werden können. Schlawe den 24. December 1810.

C. J. Fischer,

Königl. Landbaumeister.

Ich bin willens mein Erpächts-vormerk Ackerhof in der hiesigen Stadt belegen, zu welchem 533 Morgen Acker, 171 Morgen Wiesen und 3 Morgen Gartenland gehören, mit Winter- und Sommerlaot, so wie auch mit dem dazu erforderlichen Vieh- und Wirtschaftszubehörem, sommentendes Frühjahr aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich hiezerhalb bey mir melden, und die nöthigen Bedingungen darüber erfahren. Habels den 18ten Decbr 1810

Zuther.

Guths verpachtung.

Da noch dem Beschlusse der Königl. Hochlöbl. Landschafts-Direction zu Starvord, das v. Vorderen Guth Clausenhagen im Vorderen Kreise, zu Marien d. J. mit vollständigem Inventario und Saaten an den Meißbietenden verpachtet werden soll; so hat der damit beauftragte Sequestratione-Commissarius hiezü einen Termin auf Donnerstags den 31. Januar Vormittags, im herrschaftlichen Hause zu Clausenhagen angesetzt und ladet dazu die Bietungslustigen mit der Nachricht ein, daß der Nachtschlag und die Bedingungen vorher bey dem Commissario zu Premslaff bey Laues und zu Clausenhagen nachgesehen werden können. Premslaff den 18ten Januar 1811.

Hagen, Landschaftsrath.

Saus und Waaren, 2c. Verkauf in Pasewalk,

Veränderungs-saaber den ich gewilliz, mein allhier ohnweit dem Markte belegenes, und zur Handlung eingerichtets 1760 Stockwerk hohes Haus, worin ein Laden, 7 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Speise- und Räucher-kammer, 2 Keller nobst Hofraum und Stallung befählich, so wie 3 Wiesen und 2 Avel Land dazu gehörig, unglücklichen weimen noch habenden Vorrath von Schnittwaaren, meine Mobilien und Hausgeräth, aus freyer Hand an den Meißbietenden zu verkaufen. Der Verkauf des Hauses wird am 15ten Januar k. J. auf dem hiesigen Rathhause stat haben, und der, der Waaren 2c. am 16ten Januar k. J. Vormittags in meiner Wohnung den Anfang nehmen; wozu ich Kaufsüchtige ergebens einlade. Pasewalk den 27ten Decemr 1810.

Witte Reibel, geb. Dor. Plöger.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 7ten Januar und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Local des Kunst- und Industrie-Magazins, Kubstrasse No. 290, über Meublen, Wäsche, Hausgeräth, Kleidungsstücke, Uhren, Betten 2c., wobei auch ein russischer Schlitten mit dem dazu nöthigen Geschirre mit vorkommen wird. Bemerket wird noch, daß die Auctionskammer parterre sind, mit den Zimmern des Kunst- und Industrie-Magazins nicht in Verbindung stehen, und also die Geschäfte desselben, von der bekanteten Art, durch die Auction nicht gestöret werden. Stettin den 25. Decbr. 1810.

Bev der am 7ten d. im Kunst- und Industrie-Maga-

in angefündigten Auction, wird auch eine bedeutende Porzellan schließlicher Leinwand in Enden von 8 bis 20 Ellen mit vorkommen, am Dienstag als den 5ten d. Nachmittags um 2 Uhr, wird der Anfang dieser Auction mit der Versteigerung des angefündigten eleganten Schlittens gemacht werden, und gleich nachdem ein halber gut conditionirter Reisewagen vorgenommen werden. Stettin den 2ten Januar 1811. Sophie Wellmann.

Ein jähriger fehlerfreier schwarzer Wallach, mit langen Schweif, schwarzer Brille, und vier weißen Untersfüßen, 5 Fuß 2 Zoll hoch, will am 5ten Januar 1811, um 11 Uhr Nachmittags, No. 90 auf der großen Laßade neben der Waage, weißbletend verkaufen.

Zu verkaufen in Stettin
Trockenes zäsiges Buchen, Eichen und Fichten Brennholz bis vor die Thür geliefert, bey
Fiel. G. Kruse Wittwe.

Ganz frische Schöne und große Aukern sind zu haben, bey
Schulz & Lüber Wittwe.

Zwei sehr schon schlagende Nachrichten sind zu verkaufen und in der Zeitungs-Expedition zu Stettin zu erfragen.

Zu vermieten in Stettin.
Zu Ostern künftigen Jahres soll die Ober Etage in dem von meinem verstorbenen Manne nachgelassenen Hause am grünen Paradeplatz, bestehend aus 5 Stuben, einem großen Saale, einigen Kammern und Kellerplatz vermietet werden. Es kann auch Stallraum und eine Wannenreife dabey gelegt werden. Liebhaber belieben sich bey mir zu melden.
Witwe Adelingen.

In meinem Hause, Reißbläuerstraße No. 122, ist zu Oßern die zweite Etage, bestehend in einem Saal, 4 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Holzgeleß und Keller, zu vermieten; erforderlichensfalls können noch etliche Stuben und Kammern nebst Pferdehall dazu gegeben werden, auch außerdem ein oder mehrere solesch bey mir zu vermieten.
J. S. Alldach Wittwe.

Eine Stube nach vorne heraus mit Meubel ist in einem Hause der Unterstadt solesch zu vermieten; den Vermietler wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Ein großer Hausboden, der bisher mit Tobackblätter belegt gewesen, ist in No. 1045 in der kleinen Dreierstraße solesch zu vermieten.

Ein Keller ist in der Unterstadt nahe an der Oder zu vermieten; die Zeitungs-Expedition weist den Vermietler nach.

Bekanntmachungen.

Ein junger oder ein auch schon bejahrter Mann, der mit der Feder und dem Rechnungswesen vertraut ist, gültige Zeugnisse seines stilllichen Betragens vorweisen, und eine baare Caution von Vier bis Sechshundert Reichsthaler setzen kann, wird als Gehülfe einer Privatunternehmung gegen annehmbliche Bedingungen gesucht; das Nähere erfährt man in postfreien Briefen bei
J. E. Kolin in Stettin.

Niederlage

von schwarze und weiße Winter-Strohhüte, alle Sorten Blumen Guirlanden, Diademe, Kleiderbesätze, Sammt, Atlas und Canten-Hüte, diverse Bonnets nach dem neuesten

Geschmack, Fabrikate von Caldarrisch Erz, bestehend in Löffel, Ringe, Uhrketten, Petschaften, Sporen, Medaillons, Kreuze mit Ketzen blank und schwarz, überhaupt alles, was in Gold und Silber gearbeitet werden kann, zu den bestimmten Fabrikpreisen, bey
W. Frauendorf,
Heumarkt No. 137.

1000 Rthlr. sollen auf ein Grundstück in der Stadt ausgeliehen werden; das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 31. Decbr. 1810.

Ein junger Mensch, der eine gute Hand schreibt, wünscht für Geld akzuschreiben; nähere Nachricht in No. 867 am Heumarkt in Stettin.

Das Fabrikat, Wilhelmia genannt, welches am 10ten d. M. Abends auf dem Strande bey Colberger Mühle gerathen ist, und von dem Schiffer Brumm geführt worden, ist von dem Eigenthümer, Schönwäckermeister Kühlow zu Jansen, auf dem Strande liehend, verkauft worden. Es wird dies einem jeden, der daran Ansprüche zu haben vermeint, hiermit bekannt gemacht, um solche innershalb 3 Wochen bey dem Unterschwarten geltend zu machen, da nach dem darüber geschlossenen Contract die Vertheilung getrefen worden, das die Kaufgelder nicht eher auszahlbar werden. Nach Ablauf dieser Frist wird auf solche Ansprüche nicht weiter vor dem Käufer geachtet, vielmehr dieselben an die Person des 2ten Rahlow verwiesen werden. Colberg den 12ten Decbr. 1810.
Gottlieb Säbeler.

Ich habe schon früher öffentlich erklärt, daß ich den Weinhandel gänzlich niedergelegt habe, dennoch werde ich noch öfter mit einländischen und ausländischen Briefen beschwert, welche einem solchen Geschäft angehen. Ich wiederhole also hiermit: daß ich keine Briefe und Aufträge, welche dem Weinverkehr angehen, weiter annehmen werde und offerire zugleich meine noch vorräthigen ledigen Weinstückfäßer und mein zum Wein- und Kornhandel sehr gelegenes Wohnhaus zum Verkauf aus freier Hand. Inseich mache ich bekannt, daß die gegenwärtigen Umstände mich veranlassen, bis auf weiteres alle neue Handlungsverbindungen und Geschäftse gänzlich zu entsagen, ich mir bis zu bessern Zeiten jeden Actraa der Art verbitte und mich bemühen werde dasjenige, was ich unter Händen habe, zu beendigen. Stettin den 12ten Jenner 1811.
F r e d e.

Das Grundstück die Hoffnung, Speicherstraße No 47, bestehend in einem großen Hof, Wohnhaus, Remise, Garten und 2 Gartenhäuser, soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden, weshalb sich Liebhaber bey mir melden können. Stettin den 4ten Januar 1811.
F r e d e.

Einen vierstigen fast ganz neuen tractablesten halben Wagen mit einem Verdeck und dauerhaft mit Eisen beschlagen, eine Drechselbank mit einem Treterrad und dazu gehörenden Instrumenten, um in Holz, Resina und Eisenblech zu arbeiten, eine Distillirblase von 15 Quart groß, eine große Handbüren-Laterne mit einem eisernen Arm, so wie auch circa 20 Centner gutes Hen, weißt der Kaufmann Strauß in Dama zum Verkauf nach.

100 Schock Oßenhülsen sind zu verkaufen, bey dem Horndrechler Peter in der Schußstraße zu Stargard.